



Wichtige Informationen für Anleger

A. Anlegerinformationen gemäß § 180 Absatz 1 KAGB

Umwandlung des OGAW-Sondervermögens Selection Global Convertibles in einen richtlinienkonformen Feederfonds

München, im Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amundi Deutschland GmbH („**Gesellschaft**“) hat für das OGAW-Sondervermögen Selection Global Convertibles (ISIN: DE0008484957) mit Wirkung zum 1. April 2023 („Umwandlungsstichtag“) die folgenden Änderungen beschlossen:

Das OGAW-Sondervermögen Selection Global Convertibles („OGAW-Sondervermögen“) wird in einen richtlinienkonformen Feederfonds umgewandelt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat dieses Vorhaben mit Bescheid vom 22. Februar 2023 genehmigt.

Zum Umwandlungsstichtag erfolgt die erstmalige Anlage des OGAW-Sondervermögens in dem Masterfonds.

Als Masterfonds fungiert der AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR (konkret: Anteilklasse T, ISIN: FR001400DBH6, „Masterfonds“). Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds ist die Amundi Asset Management SAS (Société par Actions Simplifiée). Die Verwaltungsgesellschaft ist eine von der Autorité des Marchés Financiers (AMF, französische Finanzmarktaufsicht) unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft, deren Geschäftsanschrift 91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris lautet.

Bei dem Masterfonds, der aus verschiedenen Anteilklassen besteht, handelt es sich um einen Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP), der als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) am 4. Oktober 2005 zugelassen und am 13. Oktober 2005 aufgelegt worden ist. Er hat eine Laufzeit von 99 Jahren. Bei dem Masterfonds handelt es sich um ein EU-Investmentvermögen, das den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Bitte beachten Sie:

Wir empfehlen, dieses Schreiben und die in diesem Schreiben genannten weiteren Informationen und Dokumente sorgfältig und vollständig zu lesen, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie die Auswirkungen der Umwandlung des OGAW-Sondervermögens Selection Global Convertibles in einen richtlinienkonformen Feederfonds bewusst und ausreichend informiert sind. Wir weisen darauf hin, dass weder dieses Schreiben noch die weiteren Informationen und Dokumente eine Anlageberatung darstellen oder ersetzen und diese von Amundi auch nicht angeboten wird. Bei weiteren Fragen Ihre Anlage betreffend wenden Sie sich bitte an Ihren Anlage-/Kundenberater.

Erläuterungen und Angaben zur Umwandlung

Auf Grund der Umwandlung in eine Master-Feeder-Struktur ergeben sich die nachfolgenden Änderungen:

1. Änderung des Namens des OGAW-Sondervermögens

Da das OGAW-Sondervermögen als Feederfonds für den Masterfonds fungiert, wird der Name des OGAW-Sondervermögens geändert und lautet ab dem 1. April 2023 wie folgt:

Name alt	Name neu
Selection Global Convertibles	Amundi Wandelanleihen

2. Anpassung der Anlagestrategie

Auf Grund der Umwandlung in einen richtlinienkonformen Feederfonds werden für das OGAW-Sondervermögen die Besonderen Anlagebedingungen wie nachfolgend dargestellt geändert.

- Im neuen § 1 der Besonderen Anlagebedingungen („Feederfonds und Masterfonds“) wird die Master-Feeder-Struktur dargelegt und erläutert. Konkret wird als neuer § 1 folgende Bestimmung aufgenommen:

„Bei dem OGAW-Sondervermögen handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 11 KAGB. Masterfonds im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 12 KAGB ist der von der Amundi Asset Management Société par Actions Simplifiée (SAS) verwaltete **Amundi BFT Convertibles ISR**. Die Amundi Asset Management SAS ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die von der französischen Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Beim Masterfonds handelt es sich um ein EU-Investmentvermögen, das den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.“

Kurzdarstellung der Anlagestrategie des Masterfonds

Das Anlageuniversum besteht aus (direkten oder synthetischen) Wandel- oder Umtauschanleihen und klassischen Anleihen, die in Europa (Schweiz oder Mitgliedsländer des Europäischen Wirtschaftsraums) begeben werden und überwiegend auf Euro lauten. Wenn es das Universum zulässt, wird der Schwerpunkt auf die Auswahl sogenannter gemischter Wandelanleihen gelegt, die zwischen „Rentenwandelanleihen“ und „Aktienwandelanleihen“ liegen, um insbesondere von ihrer Konvexität zu profitieren.

Der Masterfonds fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) und berücksichtigt in dieser Hinsicht Nachhaltigkeitsrisiken durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess. Diese Einbeziehung erfolgt über die Ausschlusspolitik von Amundi sowie über die von den Analysten von Amundi durchgeführte nichtfinanzielle Analyse, die auf ESG-Kriterien beruht und es ermöglicht, Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie ihrer Fähigkeit, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern, zu beurteilen.

- Da es sich bei dem OGAW-Sondervermögen zukünftig um einen Feederfonds handelt, ändern sich die unter § 2 (alt: § 1) der Besonderen Anlagebedingungen dargestellten erwerbenden Vermögensgegenstände.

Bisher durfte das OGAW-Sondervermögen 1) Wertpapiere gemäß § 5 der Allgemeinen Anlagebedingungen („AAB“), 2) Geldmarktinstrumente gemäß § 6 der AAB, 3) Bankguthaben gemäß § 7 der AAB, 4) Investmentanteile gemäß § 8 der AAB, 5) Derivate gemäß § 9 der AAB und 6) Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der AAB erwerben.

Als richtlinienkonformer Feederfonds darf das OGAW-Sondervermögen nunmehr ausschließlich 1) Anteile des Masterfonds (Anteilklasse T), 2) Bankguthaben gemäß § 7 der AAB und 3) Derivate gemäß § 9 der AAB, sofern diese ausschließlich für Absicherungszwecke eingesetzt werden, erwerben.

- Auf Grund der Master-Feeder-Struktur ändern sich in § 3 (alt: § 2) der Besonderen Anlagebedingungen („Anlagegrenzen“) die Anlagegrenzen vollständig.

Anlagegrenzen alt

- 1) Der Anteil der für Rechnung des OGAW-Sondervermögens gehaltenen Wandel- und Optionsanleihen muss mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens betragen.
- 2) Daneben können auch verzinsliche Wertpapiere erworben werden.
- 3) Etwa aus der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten erworbene Aktien dürfen im OGAW-Sondervermögen verbleiben.
- 4) Die Gesellschaft darf, abweichend von Absatz 7, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente folgender Aussteller mehr als 35% des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen; § 11 Abs. 5 Satz 2 der AABen bleibt unberührt:
 - Bundesrepublik Deutschland;
 - Japan;
 - Kanada;
 - Vereinigte Staaten von Amerika.
- 5) Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des §206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen.
- 6) Bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten nach Maßgabe des §6 der AABen gehalten werden. Die Geldmarktinstrumente dürfen auch auf Fremdwährung lauten. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des §206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen.
- 7) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen bis zu 10% des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden und der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten darf 40% des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.
- 8) Bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des §7 Satz 1 der AABen in liquiden Mitteln gehalten werden.
- 9) Bis zu 10% des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Investmentanteilen nach Maßgabe des §8 der AABen gehalten werden. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.

Anlagegrenzen neu

- 1) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentanteile als die in § 2 Nummer 1 genannten sowie sonstige Anlageinstrumente gemäß den §§ 5, 6, 8 und 10 der AABen dürfen für das OGAW-Sondervermögen nicht erworben werden.
- 2) Die Gesellschaft hat mindestens 85 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteile des Masterfonds anzulegen. Hierbei muss sie die Anlagegrenzen nach § 207 und § 210 Abs. 3 KAGB und § 11 Abs. 8 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ nicht beachten.
- 3) Die Gesellschaft darf daneben bis zu 15 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Bankguthaben gemäß § 2 Nummer 2 anlegen. Die Bankguthaben müssen täglich verfügbar sein.
- 4) Bis zu 15 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Derivate gemäß § 2 Nummer 3 angelegt werden.
- 5) Darlehens- und Pensionsgeschäfte gemäß den §§ 13 und 14 der AABen werden nicht getätigt.

3. Besonderheiten bei der Anteilwertberechnung

§ 7 Abs. 3 (alt: § 5 Abs. 3) der Besonderen Anlagebedingungen („Ausgabe- und Rücknahmepreis“) wird neu gefasst. Der neu gefasst Absatz 3 lautet nunmehr:

„Abweichend von § 18 Abs. 4 der AAB kann auch an gesetzlichen Feiertagen und Bankfeiertagen des Sitzlandes des Masterfonds von der Wertermittlung des OGAW-Sondervermögens abgesehen werden.“

4. Rücknahmeaussetzung von Anteilen des Masterfonds

Zwischen § 7 (alt: § 5) der Besonderen Anlagebedingungen („Ausgabe- und Rücknahmepreis“) und § 9 (alt: § 6) der Besonderen Anlagebedingungen („Kosten“) wird neu § 8 („Folgen der Rücknahmeaussetzung von Anteilen des Masterfonds“) eingefügt. Dieser beschreibt inhaltlich, dass, wenn die Rücknahme der Anteile des Masterfonds, in denen der Feederfonds anlegt, zeitweilig ausgesetzt wird, die Gesellschaft berechtigt ist, die Rücknahme der Anteile des Feederfonds während des gleichen Zeitraums auszusetzen. Hiervon unberührt bleibt § 17 Abs. 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen.

5. Rechte der Anleger

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern Sie mit den zuvor dargestellten Änderungen nicht einverstanden sein sollten, Ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, also seitens der Amundi Deutschland GmbH keine Kosten für die Rücknahme der Anteile erhoben werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Jahresberichte, Halbjahresberichte, das Basisinformationsblatt und der Verkaufsprospekt des OGAW-Sondervermögens sowie des Masterfonds, jeweils in ihrer derzeitigen Fassung, erhalten Sie kostenlos als Druckstück bei der

**Amundi Deutschland GmbH,
Arnulfstraße 124-126, 80636 München,
unter der kostenfreien Telefonnummer (aus Deutschland) 0800.888-1928,
elektronisch unter www.amundi.de bzw. info_de@amundi.com**

oder bei Ihrem Anlageberater.

Bei der Gesellschaft sind ab dem 1. April 2023 der Verkaufsprospekt nebst Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt des OGAW-Sondervermögens in der – infolge der Umstellung auf die Master-Feeder-Struktur – angepassten Fassung sowohl als Druckstücke als auch in elektronischer Form kostenlos erhältlich. Unabhängig davon liegen diesem Informationsschreiben sowohl das Basisinformationsblatt des OGAW-Sondervermögens als auch das Basisinformationsblatt des Masterfonds (in seiner aktuellen Fassung) bei. **Bitte beachten Sie:** Bei der beigefügten Fassung des Basisinformationsblatts des OGAW-Sondervermögens handelt es sich um eine auf den Umwandlungstichtag erstellte Entwurfsfassung, da die Umwandlung in eine Master-Feeder-Konstruktion erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt und bis dahin Änderungen am Basisinformationsblatt nicht ausgeschlossen werden können.

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Produkt

Amundi Wandelanleihen

DE0008484957 - Währung: EUR

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen.

PRIIPS-Hersteller: Amundi Deutschland GmbH (in Folge: "Wir"), ein Mitglied der Amundi-Unternehmensgruppe, ist zugelassen in Deutschland und wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Aufsicht über die Amundi Deutschland GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt obliegt der BaFin. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.amundi.de/> oder rufen Sie unter +49 89 99 22 6 - 0 an.

Dieses Dokument wurde erstellt am 31.1.2023.

Basis-
informationsblatt

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Anteile des Amundi Wandelanleihen, ein in Deutschland aufgelegtes OGAW - Sondervermögen.

Es handelt sich um einen Investmentfonds nach UCITS, der in Deutschland gegründet wurde. Der Investmentfonds Amundi Wandelanleihen, ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der Kapital von einer Reihe von Anlegern einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Laufzeit: Die Laufzeit der Fonds ist unbefristet. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Liquidation oder Verschmelzung mit einem anderen Fonds beenden

Ziele: Der Fonds (Feederfonds) investiert mindestens 85% seines Wertes in Anteile der Anteilklasse T des (französischen) Masterfonds, den Amundi BFT Convertibles ISR. Bis zu 15% des Wertes des Fonds können in Bankguthaben und/oder Derivate angelegt werden. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Ziel des Fondsmanagements ist es, mit dem Feederfonds die Wertentwicklung der Anteilklasse T des Masterfonds möglichst weitgehend widerzuspiegeln. Hierbei kann die Wertentwicklung des Masterfonds jedoch nicht vollkommen deckungsgleich nachgebildet werden, was insbesondere auf die im Fonds gesondert entstehenden Kosten zurückzuführen ist.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Dem Fonds dient dennoch, infolge seines Investitionsschwerpunktes, der Vergleichsmaßstab des Masterfonds. Der Vergleichsmaßstab des Masterfonds ist der Refinitiv (ehemals Thomson Reuters) Eurozone Focus Convertible Hedged EUR Index. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet.

Das Anlageziel des Masterfonds (Anteilklasse T) besteht darin, über eine diskretionäre Verwaltung eine Wertentwicklung zu erzielen, die über dem Refinitiv (ex. Thomson Reuters) Eurozone Focus Convertible Hedged EUR Index liegt, der die Struktur des Marktes für Wandelanleihen der Eurozone repräsentiert und eine ausreichende Liquidität bietet, und zwar nach Berücksichtigung der laufenden Kosten über die empfohlene Anlagedauer, wobei ESG-Kriterien in den Auswahl- und Analyseprozess der Titel des Fonds einbezogen werden.

Der Masterfonds ist zu mindestens 50 % des Nettovermögens in Wandel- oder Umtauschanleihen investiert, die von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden und überwiegend auf Euro lauten

Der Anteil des Nettovermögens des Masterfonds, der in der Kategorie „High Yield“ und in Wertpapieren ohne offizielles oder internes Rating engagiert ist, ist auf maximal 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Der Masterfonds kann außerdem ein Engagement von bis zu 75 % seines Nettovermögens - wobei maximal 10 % des Nettovermögens in direkten Wertpapieren gehalten werden dürfen - in von Unternehmen mit Sitz in Europa (Schweiz oder

Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums) begebenen Aktien aller Marktkapitalisierungsgrößen eingehen.

Der Masterfonds und damit auch der Feederfonds sind gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. beide verfolgen eine auf ESG Kriterien abgestimmte Anlagepolitik, der Masterfonds unmittelbar und der Feederfonds mittelbar durch sein Investment in den Masterfonds.

Kleinanleger-Zielgruppe: Dieses Produkt richtet sich an Anleger, mit grundlegenden Kenntnissen und ohne oder mit begrenzter Erfahrung mit Anlagen in Fonds, die den Wert ihrer Anlage über die empfohlene Haltedauer erhöhen möchten und die bereit sind, ein hohes Risikoniveau hinsichtlich ihres ursprünglich eingesetzten Kapitals zu akzeptieren.

Rücknahme und Handel: Die Anteile können gemäß den Angaben im Prospekt zum entsprechenden Handelspreis (Nettoinventarwert) verkauft (zurückgenommen) werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospekt des Amundi Wandelanleihen.

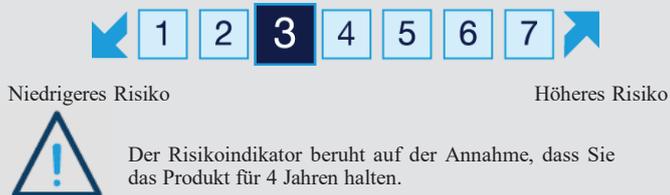
Ausschüttungspolitik: Da es sich um eine nicht ausschüttende Anteilsklasse handelt, werden Kapitalerträge wieder angelegt.

Weitere Informationen: Weitere Informationen über den Fonds, einschließlich des Prospekts und Finanzberichts, sind auf Anfrage kostenlos erhältlich bei: Amundi Deutschland GmbH, Arnulfstr. 124-126, D-80636 München. Der Nettoinventarwert des Fonds ist verfügbar auf <https://www.amundi.de/>.

Verwahrstelle: CACEIS BANK S.A., Niederlassung Deutschland.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

RISIKOINDIKATOR



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

PERFORMANCE-SZENARIEN

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung Fonds in den letzten 4 Jahren. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre Anlagebeispiel 10.000 EUR			
Szenarien		Wenn Sie aussteigen nach	
		1 Jahr	4 Jahren
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	€ 6.930	€ 6.700
	Jährliche Durchschnittsrendite	-30,7%	-9,5%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	€ 7.690	€ 8.010
	Jährliche Durchschnittsrendite	-23,1%	-5,4%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	€ 9.820	€ 10.260
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,8%	0,6%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	€ 10.840	€ 11.270
	Jährliche Durchschnittsrendite	8,4%	3,0%

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird damit als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Zusätzliche Risiken: Das Marktliquiditätsrisiko könnte die Schwankungen der Wertentwicklung des Produkts verstärken.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Neben den im Risikoindikator aufgeführten Risiken können auch andere Risiken die Wertentwicklung des Produkts beeinträchtigen. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt des Amundi Wandelanleihen

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Diese Art von Szenario trat bei einer Investition auf, bei der ein geeigneter Proxy verwendet wurde.

Was geschieht, wenn Amundi Deutschland GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Investmentfonds stellt ein Sondervermögen dar, welches getrennt ist vom Vermögen der Verwaltungsgesellschaft. Es besteht somit hinsichtlich der Verwaltungsgesellschaft kein Ausfallrisiko (wenn diese z.B. zahlungsunfähig wird).

Die Anteilhaber sind Miteigentümer der Vermögenswerte des Produkts. Investmentfonds unterliegen keiner gesetzlichen oder sonstigen Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden. Die Tabellen zeigen die Beträge, die aus Ihrer Anlage entnommen werden, um verschiedene Arten von Kosten zu decken. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie investieren und wie lange Sie das Produkt halten. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um einen beispielhaften Anlagebetrag und unterschiedliche mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10 000 EUR werden angelegt

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

Anlagebeispiel 10.000 EUR

Szenarien	Wenn Sie aussteigen nach	
	1 Jahr	4 Jahren*
Kosten insgesamt	€ 446	€ 762
Jährliche Auswirkungen der Kosten**	4,5%	1,9%

* empfohlene Haltedauer.

** Dies zeigt, wie die Kosten Ihre Rendite jedes Jahr über die Haltedauer reduzieren. So zeigt es beispielsweise, dass Ihre durchschnittliche jährliche Rendite, wenn Sie Ihre Anlage nach der empfohlenen Haltedauer beenden, voraussichtlich 2,55% vor Kosten und 0,64% nach Kosten betragen wird.

Diese Angaben enthalten die maximale Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, erheben kann (3,50% des investierten Betrags / 350 EUR). Diese Person wird Sie über die tatsächliche Vertriebsgebühr informieren.

Wenn Sie im Rahmen eines Versicherungsvertrags in dieses Produkt investiert sind, beinhalten die angezeigten Kosten keine zusätzlichen Kosten, die Sie möglicherweise tragen könnten.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Einmalige Kosten beim Ein- oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen
Einstiegskosten	Darin enthalten sind Vertriebskosten in Höhe von 3,50% des investierten Betrags. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, wird Sie über die tatsächliche Gebühr informieren.	Bis zu 350 EUR
Ausstiegskosten	Wir erheben keine Ausstiegskosten für dieses Produkt, doch die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann solche Kosten erheben	0 EUR
Laufende Kosten, die jedes Jahr abgezogen werden		
Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,99% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Dies ist eine Schätzung, die auf den tatsächlichen Kosten des letzten Jahres basiert.	96 EUR
Transaktionskosten	0,00% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Dies ist eine Schätzung der Kosten, die beim Kauf und Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt entstehen. Der tatsächliche Betrag ist davon abhängig, wie viel wir kaufen und verkaufen	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt fallen keine Erfolgsgebühren an	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahren basiert auf unserer Beurteilung der Risiko- und Ertragsseigenschaften und Kosten des Fonds.

Dieses Produkt ist für mittelfristige Anlagen gedacht. Sie sollten bereit sein, mindestens 4 Jahre lang investiert zu bleiben. Sie können Ihre Anlage jederzeit zurückgeben oder die Anlage länger halten.

Orderannahmeschluss: Aufträge für den Kauf und/oder Verkauf (die Rückgabe) von Anteilen, die bis 09:00 an einem Geschäftstag in Deutschland eingehen und angenommen werden, werden üblicherweise taggleich bearbeitet (unter Verwendung der Bewertung dieses Tages).

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich beschweren möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten: Rufen

- Sie unsere Beschwerde-Hotline an unter: +49 89 99 22 6 - 0
Schreiben Sie auf
- dem Postweg an: Amundi Deutschland GmbH in Arnulfstr. 124-126, D-80636 München
- Schreiben Sie eine E-Mail an: info_de@amundi.com

Bitte achten Sie darauf, Ihre Kontaktdaten korrekt anzugeben, um uns die Beantwortung Ihres Anliegens zu ermöglichen. Weitere Informationen sind auf unserer Website www.amundi.de verfügbar.

Beschwerden über die Person, die Sie zu diesem Fonds beraten oder Ihnen diesen verkauft hat, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Sie finden den Prospekt, die Satzung, die wesentlichen Anlegerdokumente, Mitteilungen an die Anleger, Finanzberichte sowie weitere Informationsdokumente in Bezug auf Fonds, einschließlich verschiedener veröffentlichter Richtlinien Fonds auf unserer Website www.amundi.de. Sie können auch eine Kopie dieser Dokumente am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

Frühere Wertentwicklung: Sie können die frühere Wertentwicklung von Fonds über die letzten 10 Jahre unter www.amundi.de herunterladen.

Performance-Szenarien: Sie finden monatlich aktualisierte vorherige Performance-Szenarien unter www.amundi.de.

Dieses Basisinformationsblatt wurde mit Daten per 31.01/2023 erstellt.

Product

AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR - T

FR001400DBH6 - Currency: EUR

This Fund is authorised in France.

Management Company: Amundi Asset Management (hereafter: "we"), a member of the Amundi Group of companies, is authorised in France and regulated by the Autorité des marchés financiers.

AMF responsible for supervising Amundi Asset Management in relation to this Key Information Document. For more information, please refer to www.amundi.fr or call +33 143233030.

This document was published on 31/01/2023.

KEY
INFORMATION
DOCUMENT

What is this product?

Type: Units of AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR, an FCP.

Term: The term of the Fund is unlimited. The Management Company may terminate the fund by liquidation or merger with another fund in accordance with legal requirements.

AMF Classification ("Autorité des Marchés Financiers"): Not applicable

Objectives: By subscribing to AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR, you invest in convertible bonds issued in Europe and mainly denominated in euro.

The management objective is to achieve, through discretionary management, a performance in excess of the Refinitiv (former Thomson Reuters) Eurozone Focus Convertible Hedged EUR Index, which is representative of the structure of the Eurozone convertible market off providing satisfactory liquidity, after taking into account current costs, over the recommended investment period, while integrating ESG criteria into the process of selecting and analyzing the fund's securities.

To achieve this, the management team selects convertible bonds mainly issued in euro by any type of issuer (private or public) in the European Union according to their appreciation potential and their liquidity.

The interest rate sensitivity of the portfolio is between 0 and +6. Bond securities will be selected according to the judgement of the management and in compliance with the Management Company's internal credit risk monitoring policy. The Management Company may use, on a non-exhaustive and non-mechanical basis, to convertible/exchangeable bonds in the "Investment grade" category, i.e. corresponding to a rating ranging from AAA to BBB- on the Standard & Poors rating scale or an equivalent rating by approved rating agencies or deemed equivalent by the Management Company. The portion of the net assets exposed to the "high yield" category, corresponding to ratings ranging from BB+ to B- on the Standard & Poors scale or equivalent ratings by approved rating agencies or those deemed equivalent by the management company, and to securities that are not rated officially or internally, is limited to 70% of the net assets.

The fund may also be exposed up to 75% of its net assets, with a maximum holding of up to 10% of net assets in direct investments in securities, to equities issued by European companies of all capitalization sizes.

The fund integrates ESG (Environment, Social and Governance) criteria in the analysis and selection of securities, in addition to financial criteria.

The extra-financial analysis results in an ESG rating for each issuer on a scale from A (best rating) to G (worst rating). At least 90% of the securities in the portfolio benefit from an ESG rating.

In addition, the fund implements an ESG strategy based on a combination of approaches:

- Rating improvement" approach (the average ESG rating of the portfolio must be higher than the ESG rating of the investment universe after eliminating a minimum of 20% of the lowest rated securities);

Normative by excluding certain issuers:

- Exclusion of issuers rated E, F and G for purchase;
- Legal exclusions on controversial armaments;
- exclusion of companies that seriously and repeatedly violate one or more of the 10 principles of the UN Global Compact
- Sectoral exclusions on Coal and Tobacco.

- Best-in-Class, which aims to favor issuers that are leaders in their sector of activity according to ESG criteria identified by the management company's team of extra-financial analysts. The best-in-class approach does not exclude any sector of activity a priori; the fund may therefore be exposed to certain controversial sectors. In order to limit the potential extra-financial risks of these sectors, the fund applies the exclusions mentioned above as well as an engagement policy that aims to promote dialogue with issuers and support them in improving their ESG practices.

Exposure to currencies other than the euro is systematically hedged.

The fund may enter into temporary purchase and sale transactions. Forward financial instruments may also be used for hedging and/or exposure purposes.

The Fund is actively managed and aims to outperform its benchmark. It is managed on a discretionary basis: it is mainly exposed to the issuers in the benchmark index and may be exposed to issuers not included in this index. The management strategy includes monitoring the portfolio's risk level in relation to the index. A moderate deviation from the level of risk of the index is expected.

The UCI is classified as Article 8 within the meaning of Regulation (EU) 2019/2088 on the disclosure of sustainability information in the financial services sector (the so-called Disclosure Regulation).

Intended Retail Investor: This product is intended for investors, with a basic knowledge of and no or limited experience of investing in funds seeking to increase the value of their investment over the recommended holding period and who are prepared to take on a high level of risk to their original capital.

Redemption and Dealing: Units may be sold (redeemed) as stated in the prospectus at the respective dealing price (net asset value). Further details are provided in the AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR prospectus.

Distribution Policy: As this is a non-distributing share class, investment income is reinvested.

More Information: You may get further information about the Fund, including the prospectus, and financial reports which are available at and free of charge on request from: Amundi Asset Management at 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, France.

The Net Asset Value of the Fund is available on www.amundi.fr.

Depository: CACEIS Bank

What are the risks and what could I get in return?

RISK



Lower Risk

Higher Risk



The risk indicator assumes you keep the product for 3 years.

The summary risk indicator is a guide to the level of risk of this product compared to other products. It shows how likely it is that the product will lose money because of movement in the markets or because we are not able to pay you.

PERFORMANCE SCENARIOS

The unfavourable, moderate, and favourable scenarios shown are illustrations using the worst, average, and best performance of the Fund over the last 3 years. Markets could develop very differently in the future. The stress scenario shows what you might get back in extreme market circumstances.

What you get from this product depends on future market performance. Market developments in the future are uncertain and cannot be accurately predicted.

Recommended holding period : 3 year(s)
Investment EUR 10,000

Scenarios		If you exit after	
		1 year	3 year(s)
Minimum	There is no minimum guaranteed return. You could lose some or all of your investment.		
Stress Scenario	What you might get back after costs	€6,830	€6,950
	Average return each year	-31.7%	-11.4%
Unfavourable Scenario	What you might get back after costs	€7,560	€8,120
	Average return each year	-24.4%	-6.7%
Moderate Scenario	What you might get back after costs	€9,640	€10,040
	Average return each year	-3.6%	0.1%
Favourable Scenario	What you might get back after costs	€10,670	€10,750
	Average return each year	6.7%	2.4%

We have classified this product as 3 out of 7, which is medium-low risk class. This rates the potential losses from future performance at a medium- low level, and poor market conditions are unlikely impact our capacity to pay you.

Additional risks: Market liquidity risk could amplify the variation of product performances.

This product does not include any protection from future market performance so you could lose some or all of your investment.

Beside the risks included in the risk indicator, other risks may affect the Fund's performance. Please refer to the AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR prospectus.

The figures shown include all the costs of the product itself, but may or may not include all the costs that you pay to your advisor or distributor. The figures do not take into account your personal tax situation, which may also affect how much you get back.

This type of scenario occurred for an investment using a suitable proxy.

What happens if Amundi Asset Management is unable to pay out?

The assets and liabilities of the Fund are segregated from those of other funds as well as from those of the Management Company, and there is no cross- liability among any of them. The Fund would not be liable if the Management Company or any delegated service provider were to fail or default.

What are the costs?

The person advising on or selling you this product may charge you other costs. If so, this person will provide you with information about these costs and how they affect your investment.

The tables show the amounts that are taken from your investment to cover different types of costs. These amounts depend on how much you invest, and how long you hold the product. The amounts shown here are illustrations based on an example investment amount and different possible investment periods.

We have assumed:

- In the first year you would get back the amount that you invested (0 % annual return). For the other holding periods we have assumed the product performs as shown in the moderate scenario.
- EUR 10,000 is invested.

COSTS OVER TIME

Scenarios	Investment EUR 10,000	
	1 year	If you exit after 3 years*
Total Costs	€521	€565
Annual Cost Impact**	5.2%	1.9%

* Recommended holding period.

** This illustrates how costs reduce your return each year over the holding period. For example it shows that if you exit at the recommended holding period your average return per year is projected to be 2.08% before costs and 0.13% after costs.

These figures include the maximum distribution fee that the person selling you the product may charge (5.00% of amount invested / 500 EUR). This person will inform you of the actual distribution fee.

If you are invested in this product as part of an insurance contract, the costs shown do not include additional costs that you could potentially bear.

COMPOSITION OF COSTS

	One-off costs upon entry or exit	If you exit after 1 year
Entry costs	This includes distribution costs of 5.00% of amount invested. This is the most you will be charged. The person selling you the product will inform you of the actual charge.	Up to 500 EUR
Exit costs	We do not charge an exit fee for this product, but the person selling you the product may do so.	0 EUR
Ongoing costs taken each year		
Management fees and other administrative or operating costs	0.10% of the value of your investment per year. This percentage is an estimate.	10 EUR
Transaction costs	0.12% of the value of your investment per year. This is an estimate of the costs incurred when we buy and sell the underlying investments for the product. The actual amount will vary depending on how much we buy and sell.	11 EUR
Incidental costs taken under specific conditions		
Performance fees	There is no performance fee for this product.	0 EUR

How long should I hold it and can I take money out early?

Recommended holding period: 3 years is based on our assessment of the risk and reward characteristics and costs of the Fund.

This product is designed for short-term investment; you should be prepared to stay invested for at least 3 years. You can redeem your investment at any time, or hold the investment longer.

Order Schedule: Orders to buy and/or sell (redeem) shares received and accepted by 12:00 on any France business day are ordinarily processed on the same day (using the valuation of that day).

You may exchange units of the Sub-Fund for units of other sub-funds of AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR in accordance with the AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR prospectus.

How can I complain?

If you have any complaints, you may:

- Call our dedicated complaints hotline at +33 143233030
- Send a letter to Amundi Asset Management at 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris - France
- Send an e-mail to complaints@amundi.com

In the case of a complaint you must clearly indicate your contact details (name, address, phone number or email address) and provide a brief explanation of your complaint. More information is available on our website www.amundi.fr.

If you have a complaint about the person that advised you about this product, or who sold it to you, they will tell you where to complain.

Other Relevant Information

You may find the prospectus, statutes, key investor documents, notices to investors, financial reports, and further information documents relating to the Fund including various published policies of the Fund on our website www.amundi.fr. You may also request a copy of such documents at the registered office of the Management Company.

Past performance: There is insufficient data to provide a useful indication of past performance to retail investors.

Performance scenarios: You can find previous performance scenarios updated on a monthly basis at www.amundi.fr.

B. Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen

München, im Februar 2023

Selection Global Convertibles (ISIN: DE0008484957)

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) vom 22.02.2023 ändert die Amundi Deutschland GmbH („Gesellschaft“, „wir“) die Besonderen Anlagebedingungen des vorbezeichneten OGAW-Sondervermögens. Diese Änderungen treten mit Wirkung zum **1. April 2023** in Kraft. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

1. Im einleitenden Absatz wird die Änderung des Namen des OGAW-Sondervermögens derart umgesetzt, dass es dort nunmehr **Amundi Wandelanleihen** anstelle von **Selection Global Convertibles** heißt.
2. Es wird ein neuer § 1 („Feederfonds und Masterfonds“) eingefügt, in dem zum einen festgehalten ist, dass es sich bei dem OGAW-Sondervermögen nach Inkrafttreten der Änderungen um einen Feederfonds handelt. Zum anderen wurden im neuen § 1 Angaben zum von der Amundi Asset Management Société par Actions Simplifiée (S.A.S.) verwalteten Masterfonds Amundi BFT Convertibles ISR aufgenommen.
3. In § 2 („Vermögensgegenstände“, alt: § 1) wird die Aufzählung der für das OGAW-Sondervermögen erwerbbarer Vermögensgegenstände dahingehend geändert, dass zukünftig nur noch Anteile am Masterfonds, Bankguthaben gemäß § 7 der Allgemeinen Anlagebedingungen („AABen“; sofern diese auf Euro lauten und täglich verfügbar sind) sowie Derivate gemäß § 9 der AABen erworben werden dürfen.
4. § 3 („Anlagegrenzen“, alt: § 2) legt nunmehr unter anderem fest, dass mindestens 85 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteilen des Masterfonds angelegt sein müssen; demgegenüber ist eine Anlage in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentanteile als solche des Masterfonds und sonstige Anlageinstrumente nicht mehr zulässig. Auch das Tätigen von Darlehens- und Pensionsgeschäften ist zukünftig unzulässig.

Insoweit handelt es sich um Änderungen, die infolge der Umwandlung des OGAW-Sondervermögens in einen richtlinienkonformen Feederfonds gesetzlich erforderlich ist.
5. Es wird ein neuer § 4 („Derivate“) eingefügt, welcher bestimmt, dass Derivate nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.
6. § 5 („Anteilklassen“, alt: § 3) wird redaktionell dahingehend angepasst, dass der bisherige Absatz 4, der Angaben dazu enthält, wo die Aufzählung der Anteilklassen sowie deren Ausgestaltungsmerkmale zu finden sind, in Absatz 1, als neue Sätze 3 und 4, eingefügt wird.
7. Absatz 3 des § 7 („Ausgabe- und Rücknahmepreis, alt: § 5) wird dahingehend geändert, dass auch an gesetzlichen Feiertagen und Bankarbeitstagen des Sitzlandes des Masterfonds (Frankreich) von der Wertermittlung des OGAW-Sondervermögens abgesehen werden kann.
8. Es wird ein neuer § 8 („Folgen der Rücknahmeaussetzung von Anteilen am Masterfonds“) eingefügt, wonach die Gesellschaft für den Fall der (zeitweiligen) Rücknahmeaussetzung der Anteile des Masterfonds berechtigt ist, die Rücknahme der Anteile des OGAW-Sondervermögens für den gleichen Zeitraum auszusetzen.
9. In § 9 („Kosten“, alt: § 6) wurde die bisher in Absatz 1 Buchstabe b niedergelegte Vergütung der Gesellschaft im Zusammenhang von Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften ersatzlos gestrichen, da diese Geschäfte für das OGAW-Sondervermögen nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

Zudem wurde einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die jedoch keine Auswirkungen auf den Inhalt des § 9 haben.

10. In § 11 („Thesaurierung der Erträge“, alt: § 8) wurde ein neuer Absatz 2 aufgenommen. Dieser regelt, dass eine Zwischenausschüttung ausnahmsweise zulässig ist, wenn das OGAW-Sondervermögen nach §§ 181 ff KAGB mit einem anderen OGAW-Sondervermögen bzw. ein anderes OGAW-Sondervermögen mit diesem OGAW-Sondervermögen zusammengelegt werden soll.

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern Sie mit den zuvor dargestellten Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sein sollten, Ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, also seitens der Amundi Deutschland GmbH keine Kosten für die Rücknahme erhoben werden.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt des OGAW-Sondervermögens können bei der Amundi Deutschland GmbH, Arnulfstraße 124-126, D-80336 München, und unter der Servicetelefonnummer 0800.888-1928 kostenfrei angefordert werden sowie im Internet unter www.amundi.de abgerufen werden. Die Besonderen Anlagebedingungen für das vorgenannte OGAW-Sondervermögen lauten ab dem 1. April 2023 wie folgt.

Besondere Anlagebedingungen

Besondere Anlagebedingungen zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der Amundi Deutschland GmbH, München, („Gesellschaft“) für das von der Gesellschaft verwaltete Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **Amundi Wandelanleihen**, die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ („AABen“) gelten.

§1 Feederfonds und Masterfonds

Bei dem OGAW-Sondervermögen handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 11 KAGB. Masterfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 12 KAGB ist der von der Amundi Asset Management Société par Actions Simplifiée (S.A.S.) verwaltete **Amundi BFT Convertibles ISR**. Die Amundi Asset Management S.A.S. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die von der französischen Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Beim Masterfonds handelt es sich um ein EU-Investmentvermögen, das den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

§2 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das OGAW-Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

1. Anteile am Masterfonds, Anteilklasse T;
2. Bankguthaben gemäß §7 der AABen, sofern diese auf Euro lauten und täglich verfügbar sind und
3. Derivate gemäß §9 der AABen.

§3 Anlagegrenzen

1. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentanteile als die in § 2 Nummer 1 genannten sowie sonstige Anlageinstrumente gemäß den §§ 5, 6, 8 und 10 der AABen dürfen für das OGAW-Sondervermögen nicht erworben werden.
2. Die Gesellschaft hat mindestens 85 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteile des Masterfonds anzulegen. Hierbei muss sie die Anlagegrenzen nach § 207 und § 210 Absatz 3 KAGB und § 11 Absatz 8 der AABen nicht beachten.
3. Die Gesellschaft darf daneben bis zu 15 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Bankguthaben gemäß § 2 Nummer 2 anlegen. Die Bankguthaben müssen täglich verfügbar sein.
4. Bis zu 15 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Derivate gemäß § 2 Nummer 3 angelegt werden.
5. Darlehens- und Pensionsgeschäfte gemäß den §§ 13 und 14 der AABen werden nicht getätigt.

§4 Derivate

Derivate gemäß § 2 Nummer 3 darf die Gesellschaft abweichend von § 9 Absatz 5 der AABen ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen.

§5 Anteilklassen

1. Für das OGAW-Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Absatz 3 der AABen gebildet werden. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die bestehenden Anteilklassen werden sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgezählt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale (Ertragsverwendung, Ausgabeaufschlag, Währung des Anteilwertes, Verwaltungsvergütung, Mindestanlagesumme oder Kombination dieser Merkmale) werden im Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben.
2. Der Abschluss von Währungskurssicherungsgeschäften ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsanteilkasse ist zulässig. Für Währungsanteilklassen mit einer Währungsabsicherung zugunsten der Währung dieser Anteilklasse („Referenzwährung“) darf die Gesellschaft auch unabhängig von §9 der AABen Derivate im Sinne des §197 Absatz 1 KAGB auf Wechselkurse oder Währungen mit dem Ziel einsetzen, Anteilwertverluste durch Wechselkursverluste von nicht auf die Referenzwährung der Anteilklasse lautenden Vermögensgegenständen des OGAW-Sondervermögens zu vermeiden.
3. Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem Fondsvermögen gegebenenfalls abzuführenden Steuern), die Verwaltungsvergütung und die Ergebnisse aus Währungskurssicherungsgeschäften, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, gegebenenfalls einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden.
4. Der Erwerb der einzelnen Anteilklassen ist an die im Verkaufsprospekt sowie im Jahres- und Halbjahresbericht genannten Mindestanlagebeträge gebunden.

§6 Anteile

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des OGAW-Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

§7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse bis zu 3,5% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilklassen einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht den erhobenen Ausgabeaufschlag an.
2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.
3. Abweichend von § 18 Absatz 4 der AAB kann auch an gesetzlichen Feiertagen und Bankfeiertagen des Sitzlandes des Masterfonds von der Wertermittlung des OGAW-Sondervermögens abgesehen werden.

§8 Folgen der Rücknahmeaussetzung von Anteilen des Masterfonds

Wird die Rücknahme der Anteile des Masterfonds zeitweilig im Sinne von § 98 Absatz 2 KAGB ausgesetzt, ist die Gesellschaft berechtigt, die Rücknahme der Anteile des OGAW-Sondervermögens während des gleichen Zeitraums auszusetzen. § 17 Absatz 5 der AABen bleibt unberührt.

§9 Kosten

1. Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind:
Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt sowie im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobene Verwaltungsvergütung an. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens aus dem OGAW-Sondervermögen eine tägliche Vergütung in Höhe von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,8% des anteiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des bewertungstäglich ermittelten Inventarwertes (vgl. §18 der AABen). Die

- Verwaltungsvergütung kann dem OGAW-Sondervermögen jederzeit entnommen werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, in einzelnen oder mehreren Anteilklassen eine niedrigere Vergütung zu berechnen.
2. Vergütung, die an die OGAW-Verwahrstelle zu zahlen ist:
Die OGAW-Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem OGAW-Sondervermögen eine tägliche Vergütung in Höhe von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des bewertungstäglich ermittelten Inventarwertes (vgl. §18 der AABen). Die Verwahrstellenvergütung kann dem OGAW-Sondervermögen jederzeit entnommen werden.
 3. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des OGAW-Sondervermögens:
 - a) bankübliche Depot- und Kontogebühren, gegebenenfalls einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
 - b) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt);
 - c) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und gegebenenfalls der Ausschüttungen oder Thesaurierungen und des Auflösungsberichts;
 - d) Kosten der Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, außer im Fall der Informationen über Fondverschmelzungen und der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;
 - e) Kosten für die Prüfung des OGAW-Sondervermögens durch den Abschlussprüfer des OGAW-Sondervermögens;
 - f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
 - g) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch die Gesellschaft für Rechnung des OGAW-Sondervermögens sowie der Abwehr von gegen die Gesellschaft zulasten des OGAW-Sondervermögens erhobenen Ansprüchen;
 - h) Gebühren und Kosten, die von staatlichen Stellen in Bezug auf das OGAW-Sondervermögen erhoben werden;
 - i) Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf das OGAW-Sondervermögen;
 - j) Kosten sowie jegliche Entgelte, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes anfallen können;
 - k) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
 - l) Kosten für die Analyse des Anlageerfolges des OGAW-Sondervermögens durch Dritte;
 - m) Im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft und die OGAW-Verwahrstelle zu zahlenden Vergütungen sowie den vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern einschließlich der im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Verwahrung entstehenden Steuern.
 4. Transaktionskosten:
Neben den vorgenannten Vergütungen und Aufwendungen werden dem OGAW-Sondervermögen die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten belastet.
 5. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschlüsse offenzulegen, die dem OGAW-Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des §196 KAGB berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschlüsse berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offenzulegen, die dem OGAW-Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen (Kapital-)Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im OGAW-Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.
 6. Der Betrag, der jährlich aus dem OGAW-Sondervermögen nach den vorstehenden Absätzen 1 und 2 als Vergütung entnommen wird, kann insgesamt bis zu 0,9% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der auf Basis des bewertungstäglich ermittelten Inventarwertes errechnet wird (vgl. §18 der AABen), betragen.

§10 Ausschüttung

1. Für die ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können anteilig ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.
3. Im Interesse der Substanzerhaltung können anteilige Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im OGAW-Sondervermögen bestimmt werden.
4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.
5. Zwischenausschüttungen sind zulässig.

§11 Thesaurierung der Erträge

1. Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne der thesaurierenden Anteilklassen im OGAW-Sondervermögen anteilig wieder an.
2. Eine Zwischenausschüttung ist ausnahmsweise zulässig, wenn das OGAW-Sondervermögen nach §§ 181 ff KAGB mit einem anderen OGAW-Sondervermögen bzw. ein anderes OGAW-Sondervermögen mit diesem OGAW-Sondervermögen zusammengelegt werden soll.

§12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des OGAW-Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung